

## Öffentliche Daseinsvorsorge in Brandenburg - Herausforderung und Chance für die Linke

Rede der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der LINKEN  
im Landtag Brandenburg, Kerstin Kaiser

Eine Kernaussage zur öffentlichen Daseinsvorsorge lautet:

*„die Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen, Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts. Die Einwohnerinnen und Einwohner können auf diese Dienste eben nicht verzichten, wenn der Markt sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt ... Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren Bereichen nicht leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.“*

Diese Kernaussage zur öffentlichen Daseinsvorsorge hat meine Partei vor knapp zwei Jahren in ihren „Kommunalpolitischen Leitlinien“ formuliert. Nicht zufällig durchzieht das Thema „Teilhabe“ als roter Faden den Entwurf unseres Leitbildes.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Bedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge gravierend verändert: Neue Instrumente sind nötig, damit Schrumpfungsprozesse nicht in Degenerationsprozesse umschlagen. Die Frage ist, inwieweit Daseinsvorsorge stärker regionalisiert werden kann, inwieweit Eigenverantwortung und interregionale Kooperationsfähigkeit einen anderen Stellenwert bekommen. Und natürlich hat das Vorhalten moderner Infrastruktur-Dienstleistungen bzw. bestehender Infrastrukturleistungen auf moderne Weise (Verkehrsanbindung, DSL ...) eine andere, drängende Bedeutung.

Es ist auch zu fragen, inwieweit uns das Modell der öffentlichen Daseinsvorsorge (*Fürsorge, Subsidiarität*) nicht zu enge Grenzen setzt, ob wir uns künftig nicht doch zwischen dem traditionellen „Daseinsvorsorge-Modell“ mit seiner nicht unproblematischen Herkunft und einem anderen Modell – z.B. dem eines modernen, solidarischen Sozialstaates - entscheiden müssen.

Mein Ausgangspunkt ist dabei: Ja, auch künftig brauchen wir einen starken, solidarischen, sozial gerechten Staat, der die öffentliche Dienstleistung garantiert, es wird aber ein anderer Staat sein. Weder mit einem Zurück zum westdeutschen Sozialstaat der 70-er Jahre noch mit der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ aus der DDR können adäquate Antworten auf die heutigen Bedingungen gegeben werden.

Wie sollte Daseinsvorsorge konkret in Brandenburg aussehen, wie sollte sie künftig bei uns im Land organisiert werden? Welchen Einfluss hat die demografische Entwicklung vor allem in den Berlin fernen Teilen des Landes auf Inhalt und Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Ich möchte Gedanken dazu formulieren und zur Diskussion stellen, zu denen es hoffentlich Pro und Kontra gibt, die ergänzt oder ggf. auch weiter strittig bleiben werden.

Wenn wir über Daseinsvorsorge reden, dann geht es in erster Linie um eine **Frage der sozialen Gerechtigkeit**. Soziale Gerechtigkeit muss Ziel und Maßstab sein, wenn wir entscheiden, welche Güter, welche Leistungen der Staat seinen Bürgern zu garantieren hat. Wir halten in diesem Sinne am Verfassungsgrundsatz der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ in allen Teilen Brandenburgs fest!

Gleichwertigkeit bedeutet dabei – selbstverständlich - nicht Gleichheit, unterschiedliche Bedingungen in den einzelnen Landesteilen fordern unterschiedliche Lösungen.

Wir knüpfen bewusst an die Landesverfassung an: an deren Auftrag, durch Strukturförderung in allen Teilen des Landes eine gleichwertige Entwicklung zu schaffen und zu erhalten, an die Staatsziele (wie Recht auf Arbeit, auf soziale Sicherung, ....) wie an die Grundrechte (wie Recht auf politische Mitgestaltung, auf Bildung, ....). Wir fühlen uns dabei auch durch die Entwicklung der

öffentlichen Meinung zur Sozialbindung und -verpflichtung des Staates seit der Bundestagswahl bestätigt. (Vgl. auch die Umfrage der ZEIT von Anfang August 2007 (Mindestlohn, Rente)

Eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge in Brandenburg erfordert **offensives, abgestimmtes landespolitisches Agieren** auf allen politischen Handlungsebenen: gegenüber der Europäischen Union und dem Bund genauso wie im Lande selbst. Das können wir nicht erkennen.

Auf Bundes- und europäischer Ebene muss sich Brandenburg mit den spezifischen Erfahrungen und Forderungen sehr viel stärker in die laufenden Diskussionsprozesse einbringen, im Land selbst muss politisches Handeln berechenbar und erkennbar abgestimmt sein. (z.B. Debatte um „flexibility“ in der Arbeitsmarktpolitik)

Dabei geht es nicht nur um Einzellösungen, sondern darum, dass vor Ort die jeweils passende Lösung gefunden und ermöglicht werden kann.

Zum Beispiel umfasst die Agrarwirtschaftsinitiative der Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes mit der Stärkung der Wirtschaftskraft der Agrarunternehmen einen sehr wichtigen Bereich; was aber fehlt ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes. (Letztendlich macht auch die aktuelle Diskussion zum eingangs erwähnten Gutachten genau dieses Manko deutlich.) Eine integrierte ländliche Entwicklungspolitik darf nicht nur auf die Agrarpolitik - sprich Agrarfinanzen reduziert werden, sondern muss gleichermaßen die Regional-, Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturpolitik einbeziehen.

In Zeiten offensichtlich unaufhaltsamer Verlagerungen industrieller Arbeitsplätze ins Ausland, sind die Agrarbetriebe mit ihrer Bindung zum Produktionsmittel Boden ein wichtiger Stabilitätsfaktor in Brandenburg, vor allem und gerade in den peripheren strukturschwachen Regionen wie Elbe-Elster, Uckermark, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo der Anteil der Erwerbsfähigen in der Agrarwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist. Wir sprechen hier immerhin von einem Beschäftigungspotential von fast 40.000 Arbeitskräften in der Primärproduktion und bezieht man den vor- und nachgelagerten Bereich mit ein, dann sind es 70.000. Auch ein Feld für den ÖBS!

Oder: So sinnvoll z.B. das Gemeindegewest-Programmschwester-Agnes-Programm ist, so sinnvoll andere Ansätze sind: Ressortdenken und Ressorthandeln, das gegenwärtig Brandenburger Landespolitik vorrangig prägen, reichen nicht aus, um vor den Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Viel weiter geht dabei z.B. das Netzwerk „Gesunde Kinder“ – ein Modellprojekt aus dem Kreis OSL. (Familienbildung, Sozialarbeit, Ärztliche Grund- und Spezialversorgung, Aufgaben des Jugendamtes, Kindertagesbetreuung...)

(Beispiele: KulturGmbH Märkisch Oderland, Modellprojekte - Chancen / Erfolge /Grenzen: Wichtig ist eine auskömmliche Grundfinanzierung, ressortübergreifendes Agieren in den Bereichen Bildung – Kultur – Sport – Jugendhilfe – Kinder- und Jugendsozialarbeit -Familienbildung. Was nicht sein darf: Dass gute Projekte folgenlos - als Ordner in den Schränken der Ministerien – zu Ende gehen und regierende Politik nur noch das Ehrenamt hochhält.)

Mit Blick auf die von uns formulierten 10 Strategischen Handlungsfelder hat das Herangehen des Berlin-Instituts, an so genannten „Problemknoten“ zu beginnen und von da aus einen grundlegend neuen Ansatz umzusetzen, meine Sympathie. Die Berliner heben Bildung, (utopische) Wachstumsorientierung, Fehlen der regionalen Verwaltung und Finanzautonomie, verfehlte Inwertsetzung von Natur, ungeklärtes Verhältnis von Brandenburg und Berlin als „Problemknoten“ hervor, als zentrales Problem benennen sie „zu wenig Autonomie“!

Und genau hier haben ja auch wir als LINKE angesetzt. **Mehr Autonomie, mehr Dezentralisierung in einem „Brandenburg der Regionen“**, das ist auch eine der Botschaften unseres Leitbildes. Davon ausgehend gilt es eine Reihe von Fragen zu beantworten.

1. Da ist zunächst die nach dem **Umfang und auch der Zuordnung konkreter Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu konkreten Ebenen**, also die Frage nach einer grundlegenden Funktionalreform. Dass dies eine zentrale Fragestellung ist, wenn wir über zukunftsfähige Daseinsvorsorge sprechen, ist sicher unbestritten, genauso unbestritten wie der Fakt, dass auch DIE LINKE bisher nur unzureichende Antworten in diesem Bereich hat.

Unser Anspruch ist eine grundlegende **Stärkung der kommunalen Organisations- und Regelungskraft**; wir wollen, dass die Belange der regionalen und lokalen Selbstorganisation

und Interessenvertretung adäquat abgebildet und umgesetzt werden können. Erforderlich ist die Berücksichtigung von gewachsenen, funktionstüchtigen Verkehrs-, Infra- und Verwaltungsstrukturen, von weichen Standortfaktoren, von Gesundheit, Bildung, Betreuung sowie von sozialen und demografischen Strukturen. Die Landkreise müssen dabei in ihrer kommunalen Funktion gestärkt und für ihre regionalen Aufgaben ausgerüstet werden. Regionen bilden sich in diesem Verständnis aus der kommunalen Kooperation und Arbeitsteilung heraus.

Zum Beispiel: Bildung, Lebenslanges Lernen und Schulpolitik: widersprüchliche Gesetze und Entscheidungsebenen a) im Hinblick auf Chancengleichheit und b) auch im Hinblick auf eine notwendige nachhaltige Haushaltspolitik: Personalhoheit und Schulverwaltung, Schülerbeförderung, Entscheidungen über Investitionen und Schulumfeld liegen in verschiedenen Händen!

Wie schwierig eine Neuordnung aber ist, haben wir im Zusammenhang mit der jüngsten Föderalismusreform auf Bundesebene erlebt. Auch bei einer Funktionalreform in Brandenburg werden wir es mit sehr unterschiedlichen politischen Ansätzen genauso wie mit regionalen, kommunalen Interessen, Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Verbände zutun haben. Dennoch gibt es Länder, die die Kraft hatten, diese Prozesse in Gang zu setzen. Brandenburg hat es bisher nicht geschafft.

Eine Funktionalreform, die die Aufgaben – ganz im Sinne unserer Landesverfassung (*die Aufgaben werden dort erledigt, wo dies zuverlässig und zweckmäßig erfolgen kann*) – nach unten verlagert, die das Subsidiaritätsprinzip unter veränderten Bedingungen zur Geltung bringt, ist dringend erforderlich. Stärkung von Regionen, von regionaler Selbständigkeit, Eigenverantwortung und interregionaler Kooperationsfähigkeit incl. Aushandlungsfähigkeit, Entwicklung von Teilhabe und Kreativität; Organisation und Moderation kollektiver Such-Prozesse – das alles steht auf der Tagesordnung.

2. In dieser Debatte sind auch wir Suchende. Ich erinnere an das häufig diskutierte und z.T. auch mit Beschlüssen von PDS-Parteitagen untersetzte **Verhältnis von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der Kommunen**, bei der die Meinungen der Kommunalpolitiker und die der auf Landes- und Bundesebene tätigen Fachpolitiker nicht selten auseinander fallen. Während die einen meinen, dass mit der Umwandlung einer Selbstverwaltungs- in eine Pflichtaufgabe der betreffende Bereich in jeder Gemeinde zum festen Bestandteil kommunalen Lebens werden kann, fordern die anderen mehr Selbständigkeit in der Entscheidung über kommunale Belange. Zu Recht, wie ich meine: Denn was heißt denn Pflichtaufgabe? Bei den „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ behält sich das Land ein Weisungsrecht vor; bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben sind die Kommunen an das Recht des Landes gebunden.

Wie dieser Landes-Rahmen dann ausgestaltet ist, das ist doch die eigentlich spannende Frage. Muss es wirklich eine kleinteilige Festlegung der einzelnen Aufgaben in der bisher üblichen Art und Weise geben oder reichen nicht auch qualitative Zielvorstellungen, die eine Gemeinde, ein Landkreis im Bereich der Daseinsvorsorge für seine Bürger zu erfüllen hat: Wie diese Zielvorstellungen dann vor Ort umgesetzt werden,

- ob durch kommunale Betriebe oder privatwirtschaftlich organisierte nicht kommunale Dienstleister, ob durch Genossenschaften oder Vereine, ... oder ... oder – das wird vor Ort entschieden;

- ob die Gemeinde selbst eine Schule unterhält, ob man sich interkommunal auf eine gemeinsame Einrichtung verständigt (*einschließlich der Schaffung von **Beförderungsmöglichkeiten für die Schüler***) oder auch Internatsschulen für die weiterführenden Schulen als zweckmäßiger betrachtet, entscheiden die Gemeinden oder auch Landkreise – je nach Aufgabe - selbst.

Eines jedoch muss an dieser Stelle gesagt werden:

Ein Unternehmen, das seinen Daseinszweck allein in der Senkung von Kosten sieht, fängt am besten gar nicht erst mit der Produktion an. Das rechnet sich so gesehen am besten. Und schlimmer: Ein Gemeinwesen, dem alles nur Last ist, hat seinen Daseinszweck verfehlt.

Öffentliche Daseinsvorsorge ist, etwas vereinfacht gesagt, nichts anderes als unverzichtbare

Begleiterscheinung und notwendige Voraussetzung von Industrialisierung und Urbanisierung unter der Maßgabe individueller Freiheit.

Das Entscheidende ist, dass die vorgesehenen Zielvorstellungen – zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger - tatsächlich umgesetzt werden.

Auch wir als LINKE sollten viel mehr Energie darauf verwenden, konkrete sozial und ökologisch verantwortbare **Kriterien** für die öffentliche Daseinsvorsorge zu definieren als uns pausenlos über die Zulässigkeit oder Nichtlässigkeit einer „Privatisierung“, genauer eigentlich der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch Dritte, zu streiten und an dieser Frage festzumachen, ob einer „wirklich“ links ist!

Es geht hier nicht schlechthin um „Bürokratieabbau“, es geht um ein grundlegend anderes Verständnis von der Rolle der Gemeinden, Landkreise und Regionen im Land, um eine Aufgabe, die einen starken Landtag erfordert, der sich dieser Fragestellung – nach jahrelangen Verzögerungen – endlich annimmt.

3. Natürlich sind für eine größere Autonomie grundsätzlich andere **Rahmenbedingungen** notwendig, von denen ich hier einige anreißen möchte.

3. 1. Die Abschichtung von Aufgaben in der geschilderten Art und Weise muss begleitet sein von **Veränderungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und damit verbunden des öffentlichen Dienstrechts**. Statt weiter über eine ausschließlich fiskalisch begründete und ausgerichtete Streichung von so und soviel Stellen im Landesdienst zu streiten, steht die Frage: Wer kann wo eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge sinnvoll wahrnehmen?

Eine solche Umstellung bedarf nicht nur eines hohen finanziellen Aufwandes seitens des Landes. Auf uns würde wahrscheinlich das zukommen, was die stellvertretende DBG-Vorsitzende von Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, kürzlich auf unserem Parteitag andeutete: Wir bekommen „Stress“ mit den Gewerkschaften. Stress kann bekanntlich produktiv sein, wenn er der Problembewältigung dient. Gewerkschaften und Politik könnten gemeinsam nach Lösungen suchen, könnten Zukunftsfähiges *gemeinsam* auf den Weg bringen. Das wäre doch mal was Neues in der Brandenburger Landespolitik.

3.2. Schon lange diskutieren nicht nur wir über **größere finanzielle Spielräume für die Kommunen**. Das bedeutet zum einen bei der Übertragung von Aufgaben nach unten strenge Konnexität, wozu auch die Überprüfung von Aufgaben gehört, die die Kommunen in der Vergangenheit - wie selbstverständlich – ohne finanzielles Äquivalent erfüllt haben. Die Förderung der sorbischen (wendischen) Kultur als angebliche kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist so ein Beispiel.

Doch es geht nicht nur um Konnexität im Sinne von Art. 97 der Landesverfassung. Sinnvoll wäre auch, Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung bis zu einer zu bestimmenden Größe regional zu denken und die Förderung nicht mehr nur pro Kopf zu strukturieren, sondern einen zu bestimmenden Flächenfaktor einzubeziehen. Der von uns vorgeschlagene Regionalfonds zielt in diese Richtung.

3.3. Auch DIE LINKE muss weiter drüber nachdenken, welchen Stellenwert, wir **Eigenverantwortung und Eigeninitiative** und auch dem **bürgerschaftlichen Engagement** zuordnen wollen. Brandenburg ist bundesweit Spitzenreiter beim Ehrenamt. Ja, in Brandenburg geschieht viel, sehr viel durch ehrenamtliches Engagement. Und das ist auch gut so! Allerdings will ich zweierlei nicht unerwähnt lassen:

- Engagement, Initiative tritt nicht selten an die Stelle von Leistungen, die eigentlich öffentliche Aufgaben sind und deshalb auch öffentlich finanziert werden müssten; ich erinnere nur an die Unterausstattung in den Schulen oder Kitas. Da werden neue Aufgaben durch den Gesetzgeber formuliert, die Stellenausstattung verändert sich aber nicht entsprechend – die meisten Kita-Erzieherinnen machen nicht nur einen Job, also legen sie – auch außerhalb der Arbeitszeit - einiges drauf. Einen solchen Zwang zur Eigeninitiative werden wir als Linke, werde ich niemals akzeptieren! Ebenfalls nicht, dass hochmotivierte, ehrenamtlich engagierte Menschen die Folgen verfehlter Bundes- und Landespolitik ausgleichen sollen, wie es bei der sozialen Fürsorge zum Beispiel für Langzeitarbeitslose und besonders ihre Kinder geschieht. (z.B. Aktion „Kinderträume“ in Strausberg – Landesregierung hat keine Meinung zum erhöhten

Regelsatz ALGII/Sozialgeld)

- Auf der anderen Seite setzt die Landespolitik der Initiative des Einzelnen unnötige Grenzen. Die öffentliche Hand hat nicht selten Aufgaben übernommen, die früher wie selbstverständlich in Eigenverantwortung wahrgenommen wurden; sie verursachen für den Staat bzw. die Kommune, vor allem aber für den Einzelnen hohe Kosten, die durch nichts zu rechtfertigen sind. So liegt die verfehlte Abwasserpolitik als schwere Hypothek auf zahlreichen Gemeinden. Das Konstrukt aus Anschluss- und Benutzungszwang sowie ungenügend kontrollierten Zweckverbänden hat zu riesigen Fehlinvestitionen, zu einer überdimensionierten Infrastruktur und ungeeigneten Technologien geführt.
- Mit der aktuellen Novelle des Wassergesetzes und der Kommunalverfassung hat die Landesregierung erneut bewiesen, dass sie aus den Fehlern nicht gelernt hat. Im Gegenteil: noch mehr Zwang und noch mehr Anschlüsse sollen helfen.

Oder wie steht es mit der Herausforderung von Kreativität im folgendem Fall: Wenn z.B. ein paar ältere Menschen, die leicht pflegebedürftig sind, eine WG gründen, dann findet die Politik jahrelang keine Lösung, wie das in das Geflecht z.B. von baulichen und abrechnungstechnischen Normen passt. Hier wird Initiative massiv behindert, obwohl sie für die Menschen mehr Lebensqualität bringt und wirtschaftlicher ist als ein Pflegeheim.

- Sport-Bsp. (Breitensportaktivitäten beim Kreissportbund MOL im Bereich Seniorensport. <- > Es besteht ein Zusammenhang zum Pflegebereich: Heime, Kosten. Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert Gesundheit und Lebensqualität, verringert die Notwendigkeit von stationärer Pflege.) Nur mit ehrenamtlich arbeitenden TrainerInnen ist aber diese Arbeit wirklich nicht zu machen.

Wir sind für mehr Eigeninitiative, für die Nutzung der Kreativität für Ort, für die Teilhabe der Bürger an der Bestimmung der Ziele der gemeindlichen Entwicklung, etwa über Bürgerhaushalte, für direkte Demokratie sowieso.

Auch Modellversuche und Wettbewerbe um die besten Ideen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind sinnvoll. Allerdings dürfen die dabei gesammelten Erfahrungen nicht sang- und klanglos in den Schubladen der Ministerien verschwinden. „Erfahrungsaustausch ist (immer noch) die billigste Investition“; Serien von Modellversuchen ohne Verbreitung guter Erfahrungen kosten nur Geld, auch das wissen wir aus leidvoller Erfahrung mit mindestens einem Ministerium. (Modellversuch „Netzwerk Gesunde Kinder“ - Modell für: Wie können alle Kinder in Brandenburg gut aufwachsen? MBSJ / MASGF / MI / MIR / ...)

Das Land muss den Rahmen dafür setzen, dass sich auch im Bereich der Daseinsvorsorge Eigeninitiative, Eigenverantwortung und interregionale Kooperationsfähigkeit sowie ehrenamtliches Engagement und Kreativität des Einzelnen für die Gemeinschaft entfalten können. Aber für ganze Bereiche der Daseinsvorsorge sind dabei bisher noch keine Antworten in Sicht, etwa dafür wie: die Feuerwehr in den dünn besiedelten Teilen des Landes künftig organisiert werden soll, dort, wo besonders die Feuerwehrmänner im arbeitsfähigen Alter über weite Strecken zur Arbeit pendeln müssen?

3.4. Zu einer Reform der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört deren Gestaltung auf **modernstem technischem und organisatorischem Niveau**. Nähe kann sich nicht allein dadurch definieren, wie lange der Bürger für seine Fahrt zur Amtsstube, zur Sparkasse, zum Arzt oder zur Apotheke braucht. Vielmehr muss die Amtsstube mobil und virtuell werden.

E-Government und mobile Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern müssen Hand in Hand gehen. In Service-Bussen, aber auch in Service-Zentren in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden können mobil tätige und für unterschiedliche Aufgaben geschulte Kräfte des öffentlichen Dienstes Bürger beraten, Schwellenängste und Barrieren vor dem virtuellen Portal durch den persönlichen Internet-Service am Ort überwinden. Nicht die Welt vergisst das Dorf, die Welt kommt aufs Dorf – das wäre das Motto. (*Flächendeckende Breitband-Internetanbindung wäre dafür freilich eine wesentliche Voraussetzung*) Auch die Zentralisation einzelner Leistungen ist nicht nur möglich, sondern zumutbar, wenn die Leistungen (und nicht nur die Bürger) maximal mobil sind.

(Hier wird bereits deutlich, dass sich die Anforderung an die Verkehrspolitik bzw. der

Mobilitätsbedarf aus den Lebensbedingungen ergibt: Sind existentielle Versorgungsleistungen wie Einkaufsläden, Kindergarten, Schule, Arzt und Apotheke vor Ort vorhanden, sind Wege kürzer und einfacher z. B. zu Fuß oder mit dem Rad zu bewältigen. Je weniger Versorgungsleistungen vor Ort noch vorhanden sind, desto größer ist der Mobilitätsbedarf. Für Wege, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad nicht mehr zu bewältigen sind, benötigt man ein Fahrzeug bzw. öffentliches Verkehrsmittel und die entsprechenden Verkehrswege, also Straßen oder Schienen. Nicht jeder Bürger kann oder will sich ein Auto leisten bzw. nicht jeder kann Auto fahren (z. B. Kinder und Jugendliche, ältere Menschen). Schon deshalb ist ein Grundangebot an Mobilitätsleistungen notwendig. Berücksichtigt man volkswirtschaftliche Effekte, ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel dem PKW vorzuziehen.)

3.5. Und es steht die Frage nach einer **grundsätzlich anderen Arbeitsweise von Vertretungen und Verwaltungen**, auf Landesebene wie in den Kommunen. Es gilt Zielstellungen zu formulieren, diese mit kreativen Ideen auszufüllen und dann zu sichern, dass formulierte Zielvorstellungen umgesetzt werden.

Mit einem Plandokument alter Art, auch mit Haushaltsplänen, wie wir sie heute kennen, wird das kaum möglich sein. Und natürlich bedarf einer ganz anderen Kommunikation und fachlichen Unterstützung derjenigen, die die öffentliche Daseinsvorsorge erbringen bzw. garantieren.

Besonders in den Gebieten mit dem größten Nachholebedarf – den so genannten Ziel 1-Gebieten (*Kreise Prignitz, Uckermark, Oberhavel, Märkisch-Oderland und Oder-Spree einschließlich der Stadt Frankfurt/Oder*) braucht es entsprechende Anstrengungen, um Anschluss an den europäischen Durchschnitt zu erreichen, und zwar mit innovativen Lösungen. Die Mittel stellt die Europäische Union in nicht geringer Höhe zur Verfügung.

3.6. Bildung ist nicht nur selbst eine Form öffentlicher Daseinsvorsorge. Wir betrachten sie auch als wichtige Voraussetzung für eine andere Form von öffentlicher Daseinsvorsorge:

Die Aussagen zum „Problemknoten“ **Bildung** decken sich in vielen mit unseren Leitbild-Positionen, so in der Bewertung von Bildung als Element, das in alle Bereiche der Existenz ausstrahlt, als harter und zugleich weicher Standortfaktor, als Kultur- und Wirtschaftsgut. Auch wir meinen, dass je nachdem, wie mit Bildung umgegangen wird, andere Probleme, die mit dem Bevölkerungsschwund zusammenhängen, verschärft oder gemildert werden. Und schließlich verursacht auch nach unserer Auffassung mangelnde Bildung gravierende Nachfolgeprobleme, wie Arbeitslosigkeit, Integrationsprobleme usw., die für die Gesellschaft sehr viel teuer werden können als heute in eine gute Bildung zu investieren.

Angesichts dessen wird es kaum verwundern, dass – bis auf die vorrangige Förderung privater Schulen – sich durchaus die meisten Vorschläge des eingangs erwähnten Gutachtens mit unseren Ansätzen decken. Wir fühlen uns also in unserem Ansatz einer Schule für alle Kinder bestätigt; sie ist sowohl aus pädagogischen wie auch aus strukturellen Gründen richtig.

\* \* \*

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich in diesem Beitrag eine ganze Reihe von Fragen außen vor lassen musste, etwa die danach, wie Daseinsvorsorge unter den Bedingungen abnehmender Zuflüsse aus dem EU-Haushalt wie auch aus den Bundes-Länder-Finanzbeziehungen künftig finanzierbar sein soll. Dass wir für eine grundlegende Neugestaltung der Finanzbeziehungen zugunsten der Kommunen, für die Stärkung ihrer Finanzkraft sind, ist bekannt. Alles andere wäre aber sicher auch ein eigenes Thema, dem man sich – aufbauend auch auf unseren wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorschlägen – noch mal gesondert widmen sollte.

Alles in allem ist eine Basis für eine Reorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge denkbar und erreichbar, bei der nicht die Reduzierung oder gar Kommerzialisierung von Aufgaben, nicht die Einschränkung von Leistungen im Zentrum steht, sondern die optimale Umsetzung unter veränderten Bedingungen.

Erforderlich ist ein „Gesamtplan“ dafür, wie mit und durch soziale Gerechtigkeit öffentliche Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert gestaltet werden kann. Daran wollen wir als LINKE mitarbeiten.